

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 2796/2021-0028

Betreff: Stadtbaudirektion

Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße

1. Projektgenehmigung in Höhe von € 2.880.000,- für die Jahre 2021-2022
2. Budgetvorsorge über € 1.600.000,- im Jahr 2021

Bearbeiterin: Bettina Frommwald

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus:

BerichterstatteIn: *OR Mogel*

Graz, am 20.05.2021

Die Stadtbaudirektion beantragt die Projektgenehmigung „Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße“ in Höhe von insgesamt € 2.880.000,- und begründen dies wie folgt:

Am 14.11.2019 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz 2030“ mit der GZ: A10/BD-101943/2019-001 gefasst. In der Radnetzstudie des Landes wurde die Sturzgasse und auch die Puchstraße als Kategorie B im neuen Radwegenetz ausgeworfen und diese sollen neugestaltet werden (Beschluss vom Land GZ: ABT16-163413/2019-1).

Im Rahmen des Vertrags zwischen Stadt Graz und Land Steiermark „Radoffensive Graz 2030“ werden die Details der Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt vereinbart und dem Gemeinderat im April 2021 (GZ A 10/BD-48094/2020-003 und A 10/8-048914/2020/0004) vorgelegt.

Schon im Vorfeld beabsichtigte die Stadt Graz eine Ost-West-Verbindung in diesem Bereich für den Radverkehr zu schaffen und deshalb wurde der Puchsteg im Rahmen des Kraftwerkbaues der Energie Steiermark als Geh- und Radweg in Verlängerung der Sturzgasse errichtet. Mit diesem Antrag soll nun im Rahmen der Radoffensive die Verbindung über die Sturzgasse, Puchstraße und Lauzilgasse Richtung Zentralfriedhof erschlossen werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Holding den alten Sturzplatz durch den Ressourcenpark südlich der Sturzgasse zu erweitern und deshalb bietet sich die gleichzeitige Umgestaltung an. Aufgrund von mehreren Baustellen am Holdingareal wurde entschieden, die Neugestaltung der Puchstraße im Jahre 2021 zu starten und die Neugestaltung der Sturzgasse erst Anfang 2022 zu beginnen.

Im Rahmen der Radoffensive wird im Gesamtprojekt aber nur der Geh- und Radweg inkl. Beschattung durch eine Baumreihe zwischen Land und Stadt finanziell geteilt, die Verbreiterung und Ausgestaltung der Puchstraße obliegt der Stadt Graz und die kundenfreundliche und betriebsoptimierte Neugestaltung der Sturzgasse wird durch die Holding finanziert (mit Ausnahme des Geh- und Radweges inklusive Baumreihe und Grünstreifen auf der Nordseite).

Mit dem Gemeinderatsstück A 10/BD – 020272/2019/0002 und dem Stadtsenatsstück A 10/BD – 020272/2019/0003 wurden die Planungskosten von brutto € 168.000,- (Anteil Stadt) bereits bewilligt.

Eine genauere Projektbeschreibung ist dem parallelen Fachstück der Abteilung zu entnehmen.

Finanzierung

Die Finanzierung wird durch drei Parteien erfolgen. Der Geh- und Radweg wird partnerschaftlich zwischen Land und Stadt geteilt (siehe Vertrag der Radoffensive Graz 2030), die Puchstraße durch die Stadt finanziert und die kundenfreundliche und betrieboptimierte Neugestaltung der Sturzgasse (abgesehen vom nördlichen Geh- und Radweg inkl. Baumreihe und Grünstreifen) von der Holding Abfallwirtschaft.

Die Gesamt-Baukosten im Jahr 2021 und 2022 werden lt. Kostenschätzung € 5.550.000,- betragen.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Stadt brutto: € 2.880.000,-
Land brutto: € 1.620.000,-
Holding netto: € 1.050.000,-

Verteilung der Mittel, Anteil Stadt:

Jahre	Mittelbedarf
2021	1.600.000,-
2022	1.280.000,-
Summe	2.880.000,-

Die Bedeckung von € 2.880.000,- (Anteil Stadt) und € 1.050.000,- (Anteil Holding, siehe GR Stück Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH; Masterplan Sturzgasse“) erfolgen durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist eine Projektkontrolle laut geltendem Statut sowie GO Stadtrechnungshof (hinsichtlich Soll Kosten Berechnung etc.) durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof übermittelt und von diesem geprüft. Der Stadtrechnungshofbericht liegt dem Gemeinderatsstück der Stadtbaudirektion als Anhang bei.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 95 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.114/2020 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße“ in Höhe von insgesamt € 2.880.000,- (Anteil Stadt) wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2021	1.600.000,-
2022	1.280.000,-
Summe	2.880.000,-

Die Bedeckung von € 2.880.000,- (Anteil Stadt) erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
220	612000	1.060000	12203840	Sturzgasse inkl. TA Puchstraße / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220384	+1.600.000	+1.600.000
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.600.000	+1.600.000

Die Bearbeiterin:

Bettina Frommwald
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 20. April 2021

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichen		<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 20.5.21.....		Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Frommwald Bettina
	Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-14T06:21:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-14T06:39:29+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-14T09:43:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-14T13:33:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.